



Leitbild zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Kreis Bergstraße



Die Idee der Inklusion wird als zentraler Gedanke der Behindertenrechtskonvention unsere Alltagskultur maßgeblich verändern. Sie bedeutet, dass alle Menschen an einer Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben können, unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, Beeinträchtigungen, sexuelle Identität, religiöse oder weltanschauliche Überzeugung. Jeder Mensch hat die Möglichkeit, sich an den gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen, die seinen Neigungen, Fähigkeiten und Entwicklungspotentialen entsprechen. Jeder wird in seiner Individualität respektiert. Verschiedenheiten werden als selbstverständlich wahrgenommen und werden nicht hierarchisch bewertet, insbesondere führen sie nicht zur Abwertung einzelner Personen oder Gruppen. Dies entspricht Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz: "Die Würde des Menschen ist unantastbar". Dabei sind der am 15. Juni 2011 vom Bundeskabinett beschlossene nationale Aktionsplan und der Hessische Aktionsplan vom 02. Juni 2012 eine wesentliche Grundlage bei der Benennung der erforderlichen Veränderungen.

Die Länder und die Gebietskörperschaften sind verpflichtet, die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK), die am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Sie sind dabei auf die Zusammenarbeit gesellschaftlicher Gruppen, Institutionen und Behörden angewiesen.

Das Leitbild ist die Grundlage für den Umsetzungsprozess in unserem Landkreis. Dabei geht es nicht mehr darum, Menschen mit Behinderung zu veranlassen, sich mit der Zielsetzung einer Integration auf die gesellschaftliche Realität einzustellen. Vielmehr ist die Gesellschaft gefordert sich so zu verändern, dass alle Menschen, unabhängig von einer Behinderung, an ihr weitgehend frei von Einschränkungen selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben und ihre Fähigkeiten entwickeln können.

Unser Leitbild ist Grundlage unseres Handelns und definiert die Maßstäbe des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit. Es beschreibt, wofür wir stehen, was wir wollen und welche Grundsätze und Werte uns wichtig sind. Die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft ist ein dauerhafter Prozess. Unser Ziel ist es, dass die beschriebenen Grundsätze und Werte im Kreis Bergstraße zunehmend gelebt werden.

Unser Leitbild steht für den Beginn dieses Veränderungsprozesses und dient uns als Orientierung für die Zukunft.

Das Leitbild wird von folgenden Grundgedanken getragen:

- ➔ Inklusion von Menschen mit Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Darum muss sie von der überwiegend sozialpolitischen Perspektive befreit und als gemeinsame Aufgabe in allen Lebensbereichen verankert werden.
- ➔ Behinderungen ergeben sich aus der Art und Weise, wie die Menschen zusammenleben und miteinander umgehen. Eine Kultur der Anerkennung

von Verschiedenheit führt zum Abbau von Behinderungen, da der Blick auf individuelle Stärken ausgerichtet wird.

- ➔ Inklusion heißt Gemeinsamkeit von Anfang an. Sie beginnt mit der Geburt und setzt sich über die verschiedenen Lebensphasen fort. Sie hat zum Ziel, Ausgrenzung und Separation lebenslang zu vermeiden.
- ➔ **Barrierefreiheit** geht weit über den engeren technischen Begriff hinaus und ist eine Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern. Sie ist Voraussetzung einer unabhängigen Lebensführung und ermöglicht die volle Teilnahme am Leben in der Gesellschaft.
- ➔ Menschen mit Behinderung müssen mehr als bisher gefragt, angehört und ernst genommen werden, bei allen Belangen die sie betreffen.

Die Handlungsfelder für unseren Landkreis werden wie folgt beschrieben:

- 1) Bildung / Erziehung
- 2) Beruf / Arbeit
- 3) Gesundheit / Pflege
- 4) Kultur / Freizeit / Tourismus
- 5) Infrastruktur / Wohnen
- 6) Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

Zur Umsetzung dieses Leitbildes wollen wir:

- ➔ Gegliedert nach den unterschiedlichen Handlungsfeldern eine aussagefähige Bestandsbewertung vornehmen, bei der wir auf den vorhandenen Aktivitäten und Projekten aufbauen.
- ➔ Ziele für alle Handlungsfelder formulieren.
- ➔ Die jeweiligen Teilschritte einer kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung einschließlich der Finanzierungsmöglichkeiten konkret benennen.

Die Umsetzung erfolgt unter Ausschöpfung verfügbarer Mittel.

Eine angespannte Haushaltslage sollte hierbei nicht zum Erliegen der Pläne führen, sondern innovative Lösungsprozesse in Gang setzen, die von allen Beteiligten und unter Einbeziehung der Kreisteilhabekonferenz voran gebracht werden.

Mit diesem Leitbild macht sich der Landkreis Bergstraße auf den Weg, das Anliegen der Behindertenrechtskonvention - Inklusion - umzusetzen unter dem Motto:

„Inklusion ist Teilhabe - selbstverständlich und überall“.